

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0295/2020/BV

Datum:
09.09.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die als Anlage 01 beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 enthält alle erheblichen Änderungen gegenüber dem vom Gemeinderat am 20. Dezember 2018 beschlossenen Doppelhaushalt 2019/2020.

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die wirtschaftliche Entwicklung auch in Folge der Corona-Pandemie führt sowohl zu deutlichen Mindererträgen als auch zu Mehraufwendungen im städtischen Haushalt für 2020. Das planmäßig bereits negative ordentliche Ergebnis verschlechtert sich weiter. Im Ergebnishaushalt gelingt es nicht, einen Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der Investitionen zu erwirtschaften. Dadurch entsteht ein zusätzlicher Kreditbedarf.

Nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gegeben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020

4 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Beschlussvorlage 0295/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt in die Thematik ein. Danach erläutert Bürgermeister Heiß kurz den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Cofie-Nunoo bedankt sich für die Vorlage und die sehr übersichtlich dargestellten und nachvollziehbaren Anlagen. Weiter führt er aus, vor einiger Zeit sei die Rede von einem „kommunalen Rettungsschirm“ gewesen. Könne die Stadt hierzu eine Einschätzung geben?

Stadträtin Prof. Dr. Schuster schließt sich dem Dank vollumfänglich an. Anschließend stellt und begründet sie den **Antrag** ihrer Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0295/2020/BV):

Die Verwaltung richtet einen Corona-Nothilfefonds zur Aufrechterhaltung der Kunstproduktion in Heidelberg im Fall eines zweiten Lockdowns ein.

Hierfür werden im Falle eines zweiten Lockdowns einmalig 200.000 € aufgewendet. Die Deckung erfolgt durch die durch die Zusage des Eigentriebs Theater und Orchester freierwerbenden Finanzmittel im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips.

Mögliche Antragsteller*innen für diese Hilfen können unter anderem sein:

- Bedürftige Künstler*innen aller Sparten in Heidelberg
- Programmkinos
- Auf eigenes finanzielles Risiko tätige Heidelberger Erstherausgeber*innen neuer Werke, zum Beispiel
 - Verlage zeitgenössischer Literatur
 - Konzertagenturen und Plattenlabels zeitgenössischer Komponisten und Improvisationsmusiker/innen,
 - Galeristen zeitgenössischer/n Kunst und Kunsthandwerks
 - Veranstalter/innen von Lesungen und Performances
 - Veranstalter/innen von Tanzperformances und zeitgenössischer Choreographie
 - Arthouse-Reihen mit zeitgenössischer Filmkunst

Die Modalitäten für die unterschiedlichen Antragsteller*innen arbeitet das Kulturamt aus und legt diese im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung vor.

Stadtrat Cofie-Nunoo hält den Antrag der SPD für schwierig. Der Gemeinderat habe seit Beginn der Corona-Krise innerhalb des laufenden Haushaltes bereits viele Hilfs-Pakete beschlossen. Heute auf die Schnelle Gruppen zu benennen, denen man noch helfen wolle, ohne, dass dies vorher politisch besprochen worden sei, halte er nicht für richtig und notwendig.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, man sei in einer historisch noch nie dagewesenen dramatischen Situation. Trotz der Hilfen des Landes und Bundes steige die Verschuldung der Stadt von 188 auf knapp 260 Millionen Euro. Er bittet eindringlich darum, dort, wo man bisher besonnen reagiert habe, auch weiterhin besonnen zu reagieren. Er erinnert daran, dass man bereits bei der Verabschiedung des letzten Doppelhaushaltes eine „Mahnung“ seitens des Regierungspräsidiums erhalten habe, keine weiteren Schulden zu machen. Diese Grenze reiße man jetzt enorm – die Verschuldung verdopple sich nahezu.

Stadtrat Grädler schließt sich der Aussage von Stadtrat Cofie-Nunoo an. Wenn konkret Hilfe benötigt werde, könne man kurzfristig in diesem Bereich Unterstützung leisten. Jetzt aber pauschal eine Hilfe für den Kulturbereich zu beschließen, halte er nicht für sinnvoll.

Stadträtin Mirow versteht das grundsätzliche Anliegen hinter dem Antrag der SPD und hält eine Nothilfe auch für sinnvoll. Die Intention des Antrags sei nachvollziehbar, da ihrer Meinung nach der Kulturbereich stärker betroffen sei als andere Bereiche. Dennoch würde sie an dieser Stelle keine konkreten Bereiche benennen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster betont, man müsse den Nothilfe-Fond über 200.000 Euro jetzt im Rahmen des Nachtragshaushaltes einrichten. Laut der Verwaltung würden die Mittel, die der Eigenbetrieb Theater und Orchester zur Verfügung gestellt habe, für die Finanzierung bereits beschlossener Projekte eingesetzt. Wenn in den nächsten drei Monaten ein „Notfall“ eintrete, müsste im „Normalfall“ das Kulturamt erst noch durch die Ausschüsse gehen. So viel Zeit habe man dann aber nicht. Man sollte vorbereitet in einen möglichen zweiten Lockdown gehen, dazu müsse die Verwaltung kurzfristig handlungsfähig sein. Nur so könne man im Notfall auch schnell reagieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hält einen Corona-Nothilfefonds nur für sinnvoll, wenn dieser keinem bestimmten Bereich zugeordnet sei.

Stadtrat Dr. Gradel bringt für die CDU einen **Antrag** ein. Dieser liege als Tagesordnungspunkt-Antrag bereits der Verwaltung vor (siehe Antrag Drucksache 0091/2020/AN), solle nun jedoch hier als Sachantrag beraten werden:

Antrag auf Einrichtung eines Corona-Fördertopfes für Vereine, Institutionen und Freischaffende in Heidelberg, die wegen der Corona-Pandemie erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Er erklärt, seitens der CDU sei man der Auffassung, dass die Stadt im Notfall einen gewissen Handlungsspielraum benötige. Der Antrag sei aber in Bezug auf die Bereiche sehr allgemein formuliert. Einen Betrag enthalte er auch noch nicht, diesen müsste man noch bestimmen. Der Antrag der SPD hingegen sei zu konkret auf den Bereich Kultur festgelegt.

Stadtrat Cofie-Nunoo stellt anschließend einen **Geschäftsordnungsantrag** auf

Sitzungsunterbrechung.

Die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind damit einverstanden, so dass die **Sitzung um 18:09 Uhr unterbrochen wird.**

Nach **Wiederaufnahme der Sitzung um 18:15 Uhr** erklärt Stadträtin Prof. Dr. Schuster, man habe sich darauf verständigt, in der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2020 einen gemeinsamen Antrag für einen Corona-Nothilfefond einzubringen. Der Betrag solle auf 200.000 Euro festgelegt werden. Einen genauen, offeneren Wortlaut (der Bereiche) werde man unter den Fraktionen noch absprechen und formulieren. Den ursprünglichen **Antrag** der SPD (Anlage 03 zur Drucksache 0295/2020/BV) **ziehe man zurück.**

Nach Abschluss dieser Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung des Nachtragshaushaltes um die Einrichtung eines Corona-Nothilfefonds in Höhe 200.000 Euro zu Abstimmung. Eine genaue Formulierung der antragsberechtigten Bereiche wird bis zur Sitzung des Gemeinderates konkretisiert.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die als Anlage 01 beige-fügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2020 **mit folgender Ergänzung** zu beschließen:*

Es wird ein Corona-Nothilfefond in Höhe von 200.000 Euro eingerichtet.

Bis zur Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2020 wird ein genauer Wortlaut für die antragsberechtigten Bereiche konkretisiert.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung und Arbeitsauftrag

Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020

11 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Beschlussvorlage 0295/2020/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2020 sowie auf den als Tischvorlage verteilten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 05 zur Drucksache 0295/2020/BV). Der ebenfalls als Tischvorlage vorliegende Antrag der CDU zum Turnzentrum (Anlage 04 zur Drucksache 0295/2020/BV) betreffe den folgenden Tagesordnungspunkt (Bauinvestitionen Doppelhaushalt 2021/2022).

Stadtrat Cofie-Nunoo bringt für **Bündnis 90/Die Grünen** den **Antrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0295/2020/BV) ein und begründet diesen.

Wir beantragen folgende Änderung: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans in Höhe von 100.000 Euro (TH 31 Produkt 56.10 Umwelt- und Klimaschutz).

Es gehe darum, der politischen Willenserklärung Kraft zu geben und die Verwaltung handlungsfähig zu machen, so dass neue Projekte angestoßen werden könnten. Er **beantragt namentliche Abstimmung**.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster zeigt sich irritiert über den Grünen-Antrag. Dieser sei sehr kurzfristig gestellt. Sie erinnert an die vielen zurückliegenden Haushaltsgespräche, in denen das Thema nicht angesprochen worden sei. Für die SPD formuliert sie folgenden **Antrag**:

Dem Amt für Klimaschutz, Gewerbeaufsicht und Energie wird die Budget-Übertragung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 173.000 Euro zur Verfügung gestellt, um es für die Umsetzung des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans zu verwenden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion, in der einerseits Unterstützung des Grünen-Antrages beziehungsweise des SPD-Antrages signalisiert wird, und andererseits der Unmut über den zu kurzfristig gestellten Grünen-Antrag deutlich gemacht wird.

Stadtrat Kutsch unterstützt den SPD-Antrag und **beantragt** zusätzlich,

im neuen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität jeweils über die konkreten Projektstände zu informieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt klar, dass für die Umsetzung des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplanes deutlich mehr als 100.000 Euro nötig würden und im aktuellen Haushalt noch gar keine konkreten Gelder hierfür eingestellt seien. Außerdem erinnert er daran, dass Heidelberg nicht erst mit dem 30-Punkte-Plan seine Klimapolitik begonnen habe.

Bürgermeister Heiß und Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklären zudem, dass die Überträge aus vergangenen Jahren nicht einfach zur Verwendung durch die Ämter zur Verfügung stünden. Der Gemeinderat könne allerdings entsprechendes beschließen.

Grundsätzlich stehe die Verwaltung einer Freigabe von Geldern zum Anschub einzelner Klimaschutz-Projekte positiv gegenüber.

Stadträtin Dr. Schenk meldet sich zur **Geschäftsordnung** und beantragt **Ende der Rednerliste**.

Der Antrag findet genügend Unterstützung im Gremium und wird daher beschlossen.

< **Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.52 Uhr bis 17.58 Uhr.** >

Nach Wiederaufnahme der Sitzung trägt **Stadträtin Prof. Dr. Schuster** folgenden gemeinsam formulierten **Antrag** vor, der aus der Mitte des Gemeinderates gestellt wird und der die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD ersetzen soll.

Dem Amt für Klimaschutz, Gewerbeaufsicht und Energie werden die Mittel aus der Budget-Übertragung von 2019 in Höhe von 173.000 Euro zur Verfügung gestellt für Maßnahmen und Projekte des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage von Projekten und Maßnahmen im Fachausschuss, dem regelmäßig berichtet wird.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt diesen **Antrag** zur **Abstimmung**.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 5 Nein-Stimmen

Anschließend ruft er die **Beschlussempfehlung** des Haupt- und Finanzausschusses zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates (Änderungen in **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2020 mit folgender Ergänzung:

Dem Amt für Klimaschutz, Gewerbeaufsicht und Energie werden die Mittel aus der Budget-Übertragung von 2019 in Höhe von 173.000 Euro zur Verfügung gestellt für Maßnahmen und Projekte des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage von Projekten und Maßnahmen im Fachausschuss, dem regelmäßig berichtet wird.

Es wird ein Corona-Nothilfefond in Höhe von 200.000 Euro eingerichtet.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Nein 2 Enthaltung 2

Begründung:

1. Ausgangssituation

1.1. Eckdaten des Doppelhaushalts 2019/2020

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2018 den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Dieser sieht für 2020 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10,9 Millionen € vor. Die überdurchschnittlich hohen Ansätze für Investitionen in 2020 mit 108,9 Millionen € sollten insbesondere aus dem Ergebnishaushalt erwirtschafteten Mittel (39,6 Millionen €), ergänzt um Kreditneuaufnahmen (28,5 Millionen €) sowie den Einsatz des Kassenbestands (37,5 Millionen €) finanziert werden.

1.2. Rahmenbedingungen zu Beginn des Haushaltsjahres 2020

Anlässlich der Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung (Drucksache 0415/2019/BV) haben wir den Gemeinderat Ende 2019 darüber informiert, dass für das Haushaltsjahr 2020 bei einzelnen Haushaltspositionen mit teilweise erheblichen Verschlechterungen zu rechnen ist.

Die größten Positionen dabei waren:

- Mehrbelastungen im Kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Ansatz, da wir aufgrund unseres guten Gewerbesteuerergebnisses im Jahr 2018 geringere Schlüsselzuweisungen erhalten, während wir gleichzeitig eine höhere Umlage zahlen müssen
- Mindererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer resultierend aus dem Familienentlastungsgesetz des Bundes
- Erhöhung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen, insbesondere wegen der Mehrbedarfe im ÖPNV

Da die Mehrbelastungen im Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 nach dem guten Gewerbesteuerergebnis 2018 absehbar waren, hatten wir zulasten des Haushaltsjahres 2018 hierfür im Ergebnishaushalt eine Rückstellung in Höhe von 37,8 Millionen € gebildet, die in 2020 aufgelöst wird. Da jedoch die Auflösung einer Rückstellung ein nichtzahlungswirksamer Vorgang ist, hatten wir parallel dazu die uns in 2018 zusätzlich zugeflossenen Mittel zu einem großen Teil im Kassenbestand belassen zur Verstärkung unserer Liquidität im Jahr 2020. Ebenfalls bei der Liquidität kommt uns zugute, dass wir in 2019 keine Kredite aufgenommen haben und uns damit die Kreditermächtigung aus 2019 noch in voller Höhe für Kreditaufnahmen in 2020 zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund sind wir Ende 2019 davon ausgegangen, dass wir trotz der zu diesem Zeitpunkt zu erwartenden Verschlechterungen in 2020 das Ordentliche Ergebnis in der veranschlagten Höhe von -10,9 Millionen € würden erreichen können. Außerdem sind wir davon ausgegangen, dass wir durch den höheren Kassenbestand zum Jahresbeginn und die vorhandenen Kreditermächtigungen auch jederzeit über die erforderliche Liquidität verfügen würden.

1.3. Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushalts

Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Zum einen resultieren aus ihr massive Einnahmeausfälle und zum anderen sind zusätzliche Ausgaben insbesondere für Schutzmaßnahmen aber auch zur Vermeidung und Beseitigung von Schäden erforderlich. Hierüber hat die Verwaltung mehrfach informiert.

Stand Mai 2020 mussten wir von **einer finanziellen Gesamtbelastung von rund 109 Millionen €** ausgehen. Trotz Ausschöpfens aller Maßnahmen würde ein Finanzierungsbedarf in Höhe von knapp 36 Millionen € verbleiben.

Damit lagen die Voraussetzungen des § 82 Absatz 2 Nummer 1 Gemeindeordnung (GemO) vor, wonach unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist.

2. Formale Anforderungen an einen Nachtragshaushalt

2.1. Zeitliche Vorgaben

Gemäß § 82 GemO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden; die Vorschriften für die Haushaltssatzung gelten entsprechend. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf es noch der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

2.2. Inhaltliche Vorgaben

Gemäß § 8 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) enthält der Nachtragshaushaltsplan alle **erheblichen** Änderungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind. Dies bedeutet, dass sich der Nachtragshaushaltsplan nur auf die Änderungen beschränkt; es muss kein komplett neuer Haushaltsplan aufgestellt werden.

In den Nachtragshaushalt als Ansatzveränderung **nicht** aufgenommen wurden die Fälle, in denen unterjährig bereits über- oder außerplanmäßige Mittel mit entsprechenden Deckungen bereitgestellt wurden; diese bleiben als solche bestehen.

Zur Wahrung der Transparenz sind diese Vorgänge (in Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderats) in einer Anlage im Nachtragshaushaltsplan nachrichtlich dargestellt.

3. Eckdaten Nachtragshaushaltsplan 2020

Zwischenzeitlich hat sich die finanzielle Situation etwas entspannt. Der Fehlbedarf hat sich deutlich reduziert. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die Zusagen von Bund (Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen) und Land (Stabilitäts- und Zukunftspakt) die finanziellen Belastungen der Kommunen zumindest für 2020 durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen anteilig auszugleichen.

Konkret zu nennen ist hier insbesondere die Kompensation der in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Gewerbesteuerausfälle von Bund und Land. Die Kommunen in Baden-Württemberg erhalten hier rund 1,9 Milliarden €; Heidelberg kann hier mit rund 28 Millionen € rechnen, falls das Land den von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel übernimmt.

Hinzu kommen weitere Mittel für entstandene Gebühren- und Entgeltausfälle sowie für Sonderausgaben im Rahmen der Pandemiebekämpfung.

Für Heidelberg von zentraler Bedeutung ist allerdings die Zusage des Landes, die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich 2020 auf Basis des Kopfbetrages aus der Steuerschätzung vom November 2019 zu gewähren und diese zusätzlichen Mittel den Kommunen verbindlich zu belassen. Dies bedeutet, dass die von uns auf Basis der Mai-Steuerschätzung zunächst geschätzten corona-bedingten zusätzlichen Ausfälle von rund 28 Millionen € **nicht** eintreten werden und es (nur) bei den Mindererträgen beziehungsweise Mehraufwendungen infolge unserer Steuerstärke 2018 in Höhe von 26,7 Millionen € verbleibt.

Dadurch reduziert sich der bisher prognostizierte zusätzliche Kredit- und Kassenkreditbedarf zwar deutlich, jedoch nicht in einem Umfang, der uns von der Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für 2020 entbinden würde.

Die wesentlichen (Einzel)-Änderungen gegenüber dem vom Gemeinderat im Dezember 2018 beschlossenen Haushalt sind dem Vorbericht sowie den Erläuterungen zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt im Nachtragshaushaltsplan 2020 zu entnehmen; diese Änderungen finden sich dann im Detail mit weitergehenden Erläuterungen in den jeweiligen Teilhaushalten wieder.

Durch den Nachtragshaushalt verändern sich die wesentlichen **Eckwerte** für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

	Bisheriger Plan in Millionen €	Veränderung (+/-) in Millionen €	Nachtragshaushaltsplan in Millionen €
Ergebnishaushalt:			
Ordentliche Erträge	657,4	8,0	665,4
Ordentliche Aufwendungen	668,3	17,2	685,5
Ordentliches Ergebnis	-10,9	-9,2	-20,1
Finanzhaushalt:			
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	39,6	-47,0	-7,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14,2	-3,9	10,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	108,9	-6,7	102,2
Einsatz Kassenbestand	37,5	14,5	52,0
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	28,5	28,0	56,5

Nachdem in 2019 keine Kredite aufgenommen wurden, steht die entsprechende Kreditermächtigung (25,8 Millionen €) noch für Kreditaufnahmen in 2020 zur Verfügung. Allerdings wird diese voraussichtlich in voller Höhe benötigt, um die von 2019 nach 2020 übertragenen Haushaltsreste finanzieren zu können.

Bei vollständiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für 2019 und der im Rahmen des Nachtrags erhöhten Kreditermächtigung für 2020 beträgt der Schuldenstand zum Jahresende voraussichtlich 255,4 Millionen € und damit 28,5 Millionen € mehr gegenüber der ursprünglichen Planung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird den deutlich veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen mit dem Ziel, die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01_ALT	2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
01_NEU	2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Stand: 28.09.2020)
02	Nachtragshaushaltsplan 2020 gesamt
03	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2020
04	Sachantrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020)
05	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.10.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2020)